

Nr. 596

03.12.2018

24. Jahrgang

Nummer

Seite

60/2018

Kreis Gütersloh

Kapazitätserhöhung der Schlachanlage

3151

60/2018 Kreis Gütersloh

Kapazitätserhöhung der Schlachanlage

Standort und Betreiber der Anlage:

Betreiber: Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG
In der Mark 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Adresse: In der Mark 2, Rheda-Wiedenbrück
Gemarkung: Nordrheda-Ems
Flur: 12
Flurstück: 122

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin, der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück, mit **Bescheid vom 29.11.2018** die Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der geänderten Schlachanlage erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes und des Tierschutzes.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Frist endet mit Ablauf des **17.01.2019**.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen, in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Seite 3151

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Die v. g. Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen:

Anlagenart	Größe	4. BImSchV	UVPG
Schlachthanlage	3.500 t/Tag	7.2.1	7.13.1 A

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 04.12.2018 bis einschließlich 17.12.2018 bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr
- donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241 / 85-1958

Bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathaus, Rathausplatz 13, Rheda-Wiedenbrück:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05242 / 963-379

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gem. § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen: 4.2-**04438-16**-43

Datum: 03.12.2018

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh